



OBERSIGGENTHAL: Fachperson für Schulzahnprophylaxe gesucht
Die Schule Obersiggenthal sucht eine Fachperson für Schulzahnprophylaxe (Schulzahnpflege). Das Arbeitspensum umfasst 60 Lektionen pro Jahr. Wer sich für Mundhygiene interessiert und gerne mit Primarschülerinnen und -schülern zusammenarbeitet, findet auf der Website der Schule (www.schule-obersiggenthal.ch) oder der Gemeinde (www.obersiggenthal.ch) weitere Informationen. Die Gemeinde freut sich auf zahlreiche Bewerbungen!

BILD: ZVG | KANTON AARGAU



TURGI: Einhaltung der Ruhezeiten – Korrigenda

Bei der letztwöchigen Publikation der Ruhezeiten hat sich ein Fehler eingeschlichen. Gemäss dem Turgemer Polizeireglement sind von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen lärmintensive Tätigkeiten sowie der Einsatz von lärmigen Maschinen und Werkzeugen im Freien sowie in Werkstätten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen etc.) untersagt. Von 22.00 bis 7.00 Uhr ist zudem das Erzeugen jeglichen Lärms, der die Nachtruhe stört, verboten.

BILD: ARCHIV



EHRENDINGEN: Wespen, Bienen und Hornissen

Mit den warmen Sommertagen werden auch die Wespen und Hornissen wieder aktiv. Dies macht viele Menschen – insbesondere Allergiker – nervös. Wer Nester der Insekten professionell bekämpfen möchte, findet in Ehrendingen nicht mehr bei der Feuerwehr, sondern bei zwei spezialisierten Firmen Unterstützung. Bei Bienenschwärmen helfen die ortsansässigen Imker weiter.

BILD: ARCHIV

BIRMENSTORF

Amtliche Publikationen ab 1. Juni «offiziell» auch auf www.birmenstorf.ch

Für die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche sind behördliche Bekanntmachungen gesetzlich vorgeschrieben. Am bekanntesten sind dabei wohl die Publikationen von Baugesuchen, von Gemeindeversammlungsbeschlüssen, von Ergebnissen kommunaler Wahlen und Abstimmungen, aber auch von Arbeitsausschreibungen oder, neueren Datums, von Einbürgerungsgesuchen. Die Gemeindegesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, in der Gemeindeordnung die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen festzulegen. Gemäss geltender Fassung der Gemeindeordnung Birmenstorf (in Kraft seit 1. Juli 2017) bezeichnet der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan. Seit rund 40 Jahren ist dies die «Rundschau», welche wöchentlich in die Haushalte verteilt wird. Ergänzend dazu wurden die amtlichen Publikationen auch auf www.birmenstorf.ch veröffentlicht. Per 1. Juni hat der Gemeinderat die kommunale Website als weiteres, offizielles amtliches Publikationsorgan bestimmt. Er trägt damit dem Wandel zur digitalen Informationsvermittlung auch bei den amtlichen Publikationen Rechnung. Somit finden Sie diese ab 1. Juni nicht nur jeweils in der Rundschau, sondern auch an «prominenter Stelle» und nach Themen übersichtlich geordnet auf www.birmenstorf.ch.

Ortsbürgergemeinde: Erneut Vereinbarung über die Pflege und Verjüngung des Waldes abgeschlossen

Der Kanton Aargau und der Bund leisten Beiträge an die Pflege des Jungwaldes und die Begründung von Beständen aus seltenen und wertvollen Baumarten. Ziel ist die Schaffung naturnaher, nachhaltig stabiler Waldbestände. Die Beiträge stützen sich auf das kantonale Waldgesetz sowie auf die entsprechende Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt. Für die Periode 2008 bis 2011 wurden erstmals mit öffentlichen Waldeigentümern vierjährige «Vereinbarungen über die Pflege und Verjüngung des Waldes» abgeschlossen und für die Perioden 2012 bis 2015 und 2016 bis 2019 erneuert. Auf Vorschlag der kantonalen Abteilung Wald wurde die Vereinbarung im Namen der Ortsbürgergemeinde für deren Waldfläche von insgesamt 227,73 Hektaren für die Periode 2020 bis 2024 verlängert. Die mit der Vereinbarung eingegangene Verpflichtung zur Pflege der Jungwaldfläche von 68,12 Hektaren wird der Ortsbürgergemeinde mit rund 13 600 Franken pro Jahr entschädigt.

EHRENDINGEN

Tagesstrukturen – Reduktion der Elternbeiträge

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Betreuungsangebot der Tagesstrukturen Ehrendingen dürften nach Einschätzung des Gemeinderates Ehrendingen gross sein. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, gegenüber den Eltern ein klares Zeichen zu setzen: Die Gemeinde Ehrendingen reduziert für die Dauer vom 16. März bis 10. Mai 2020 die Elternbeiträge um 50 Prozent. Damit anerkennt die Gemeinde Ehrendingen die grosse sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung und sorgt dafür, dass es in der Gemeinde Ehrendingen auch zukünftig ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot geben wird.

Personelles: Neuer Mitarbeiter im Werkdienst

Florian Eichenberger wird ab 1. August das Team des Werkdienstes als technischer Angestellter ergänzen. Er folgt auf Matthias Dätwyler. Eichenberger ist mit einem Pensum von 60 Prozent für die Gemeinde Ehrendingen tätig und mit einem Pensum von 40 Prozent für die Wasserversorgung als Brunnenmeister. Die Gemeinde freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Ehrendingen Genossenschaft. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung heissen Florian Eichenberger bereits heute herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start.

Neuer Mitarbeiter Tagesstrukturen

Benjamin Christen wird ab 3. August seinen einjährigen Zivildienst bei den Tagesstrukturen absolvieren. Gemeinderat und Geschäftsleitung wünschen ihm bereits heute einen erfolgreichen Start und viel Freude.

SBB-Gemeinde-Tageskarten

Die Gemeindeverwaltung bietet seit Juni 2018 drei SBB-Gemeinde-Tageskarten an. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Verkauf der SBB-Tageskarten stark eingebrochen und wird voraussichtlich auch in den kommenden Monaten eher bescheiden ausfallen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, ab 30. Mai 2020 bis 29. Mai 2021 nur noch zwei anstatt wie bisher drei SBB-Gemeinde-Tageskarten anzubieten. Ab 30. Mai 2021 können wieder wie gewohnt drei SBB-Gemeinde-Tageskarten beim Gemeindebüro bezogen werden. Der Preis für eine Tageskarte beträgt unverändert 45 Franken. Reservationen sind frühestens sechs Monate vor dem Reisedatum möglich und können auf www.ehrendingen.ch oder telefonisch unter 056 200 77 00 vorgenommen werden.

Öffnungszeiten Pfingsten 2020

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Montag, 1. Juni, geschlossen. Bei To-

desfällen erreicht man das Bestattungsamt jeweils von 10 bis 16 Uhr unter 079 647 01 87. Das Bestattungsinstitut Badener Bestattungen, 056 222 53 53, das Bestattungsinstitut Harfe, 056 493 23 13, und das Bestattungsinstitut Anatana, 056 222 00 03, erreicht man 24 Stunden. Ab Dienstag, 2. Juni, sind die Mitarbeitenden gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für die Bevölkerung da. Die Gemeinde dankt fürs Verständnis. Weiter gilt die Devise: Bleiben Sie zu Hause! Nur so kann die Verbreitung des Coronavirus weiterhin eingedämmt werden. Daher können wie bis anhin möglichst alle Dienstleistungen kontaktlos bezogen werden (auf telefonische Anfrage, Onlineschalter).

Wespen, Bienen und Hornissen

Jeden Sommer machen viele Menschen unangenehme Bekanntschaften mit Wespen, Bienen und Hornissen. Vor allem die Wespen bauen ihre kunstvollen Nester auch schon mal in häuslicher Umgebung, sei es unter dem Dach, im Rollladenkasten oder gar unter der Erde. Womöglich noch durch süsse Düfte ins Haus gelockt, macht die Präsenz von Wespen viele Menschen nervös, da ein Stich der nicht immer berechenbaren Tiere zu erheblichen Nebenwirkungen führen kann. Da die Schädlingsbekämpfung nicht zum Primärauftrag einer Feuerwehr gehört und die Bekämpfungen sehr zeitintensiv waren, hat der Gemeinderat im Jahr 2019 entschieden, diesen Auftrag aus dem Aufgabenkatalog der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil zu streichen.

Die Bevölkerung wird gebeten, für die Schädlingsbekämpfung private Firmen zu beauftragen. In der Region bieten zwei Firmen diese Dienstleistung an:

- Fox GmbH, 5430 Wettingen AG, Telefon 0800 808 807
- Desinfecta AG, 8108 Dällikon ZH, Telefon 044 847 66 66

Schützen Sie unsere Bienen! Für Umsiedlungen von Bienenschwärmen können auch ortsansässige Bienenschwarmfänger wie Urs Strub, 076 442 20 16, oder Stefan Vögeli, 079 663 23 79, kontaktiert werden.

FREIENWIL

Keine Meldungen

GEBENSTORF

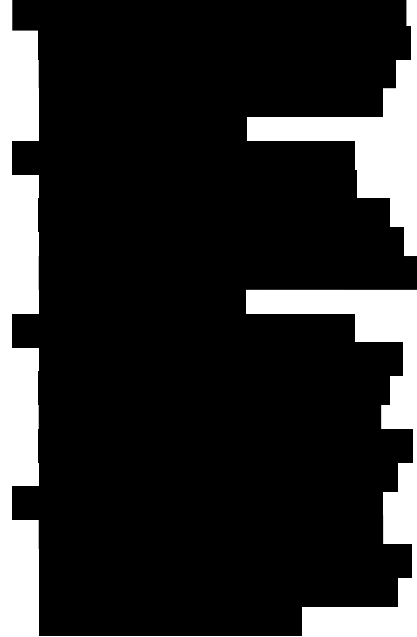
Stromausfall über das vergangene Wochenende

In der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag ereignete sich auf dem Mittelspannungsnetz ein Erdschluss bei einem Kabel. In der Folge löste der Mittelspannungsschutz in der TS Feldstrasse vorschriftsgemäss aus.

Das führte dazu, dass ein Grossteil der Gemeinde Gebenstorf keinen Strom mehr hatte. Um den Erdschluss zu lokalisieren, mussten mehrere Schaltungen durchgeführt werden, bis das defekte Kabel eruiert werden konnte. Dadurch kam es auch zu Ausschaltungen, welche die ganze Gemeinde betrafen. Das Netz konnte stabilisiert werden und funktioniert wieder normal. Die IBB AG wird zusammen mit dem Messspezialisten der EKZ die Kabel prüfen und die Schadstellen reparieren.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an:



Gemeinderat setzt sich planungsrechtlich für geeignete Standorte von neuen Mobilfunkanlagen ein

Bei den vom Gemeinderat vorerwähnt bewilligten drei Mobilfunkanlagen handelt es sich um die Umrüstung von zwei bestehenden Anlagen sowie dem Neubau einer Anlage. Gemäss bundesrechtlicher Rechtsprechung sind Gemeinden und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten grundsätzlich befugt, Bau- und Zonenvorschriften zu Mobilfunkanlagen zu erlassen, sofern sie die bundesrechtlichen Schranken beachten, die sich insbesondere aus dem Umwelt- und Fernmelderecht ergeben. Ausgeschlossen und kein Raum zur Regelung bleibt den Gemeinden somit bei den Schutzvorschriften betreffend Mobilfunkstrahlung. Hier hat die Bundesgesetzgebung durch die NISV die für Mobilfunkanlagen massgebenden umweltrechtlichen Anforderungen abschliessend geregelt. Zudem dürfen kommunale Vorschriften nicht in die Fernmeldegesetzgebung des Bundes eingreifen und die darin enthaltenen öffentlichen Interessen verletzen. Das Bundesgericht hat als mögliche Instrumente einer Standortplanung verschiedentlich die Negativplanung, die Positivplanung und eine Regelung bezüglich Standortevaluation erwähnt. Danach sind Mobilfunkanlagen in bestimmten Gebieten grundsätzlich unzulässig. Im Gegensatz hierzu werden Planungszone als Positivplanung bezeichnet, bei denen für bestimmte Gebiete bestimmte Nutzungen zugelassen werden. Es handelt sich hier-

bei um Standorte, die sich besonders gut für Mobilfunkanlagen eignen und eine genügende Versorgung durch alle Anbieter ermöglichen würden. Solche Planungsmaßnahmen bedürfen in jedem Fall einer gesetzlichen Grundlage im kantonalen oder kommunalen Recht.

Das im Kanton Aargau bevorzugte Kaskadmodell beinhaltet eine Prioritätenordnung in der Nutzungsplanung. So werden Gebiete unterschiedlicher Prioritätenordnung festgelegt. Demgemäss ist ein Standort in einem Gebiet untergeordneter Priorität nur dann zulässig, wenn sich die Anlage nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt. Oder anders gesagt: Um legitime ortsplanerische Interessen zu verfolgen, können in der Nutzungsplanung durch Gebietsausscheidungen Rangfolgen unter den Gebieten festgelegt werden. Eine Anlage in einem Gebiet zweiter Priorität wäre demnach immer nur dann zulässig, wenn sie nicht in einem Gebiet erster Priorität errichtet werden kann. In einem Gebiet dritter Priorität wäre sie demnach nur zulässig, wenn sie weder in einem Gebiet erster Priorität noch in einem Gebiet zweiter Priorität möglich wäre. Mit dem Kaskadmodell wird sichergestellt, dass übergeordnetes Bundesrecht nicht verletzt wird.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der laufenden Revision der Nutzungsplanung nun diese Gebietsausscheidungen aufgenommen. Gesuche für neue Mobilfunkanlagen sollen demnach nur unter folgender Prioritätenordnung beurteilt und bewilligt werden können: Priorität 1 sind Standorte in der Industrie- und Gewerbezone. Priorität 2 sind Standorte in der öffentlichen Zone. Priorität 3 sind Standorte in gemischten Zonen (Wohnen und Gewerbe) und als Priorität 4 gelten Standorte in Wohnzonen. Mit diesen planungsrechtlichen Vorschriften werden die Anlagebetreiber gezwungen, Standorte für Mobilfunkanlagen in den Gebieten erster oder zweiter Priorität zu suchen und zu prüfen.

Fachkommission für Altersfragen eingesetzt

Der Gemeinderat hat die neue ständige Fachkommission für Altersfragen eingesetzt. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- André Heim, Gemeinderat, Vorsitz
- Beatrice Zinniker, Gebenstorf
- Beatrice Müller, Gebenstorf
- Esther Strupler, Gebenstorf
- Albert Capaul, Vogelsang

Die Kommission wird sich mit der sukzessiven Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe Wohnen und Leben im Alter empfohlenen Massnahmen aus den Bereichen Wohnen, soziale Kultur, Infrastruktur und ambulante Dienstleistungen einsetzen.

Gemeindeverwaltung am Pfingstmontag geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung und Betriebe bleiben am Pfingstmontag, 1. Juni, den ganzen Tag geschlossen. In dringenden Fällen ist ein Pikettdienst organisiert.

OBERSIGGENTHAL

Bevölkerung wird gebeten, den Unrat selbst zu entsorgen

Über die Feiertage musste vermehrt festgestellt werden, dass Abfall, sogar Windeln, an den Ufern der Limmat einfach weggeworfen wurde. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, den schönen Wanderwegen und Landschaften Sorge zu tragen und den Abfall mitzunehmen.

Information an die Bevölkerung

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung wie folgt orientieren:

- 7./8. August: über das Siegerprojekt Schulhaus Goldiland
- 4. November: Information Budget 2021 und über die wichtigsten Investitionen, wie Hallen- und Gartenbad, IT Schule und Schulhaus Goldiland

Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn möglichst viele diese Daten reservieren und an der Orientierung teilnehmen könnten. Die Details wird der Gemeinderat rechtzeitig bekannt geben.

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Pfingsten geschlossen

Bei Todesfällen können die folgenden Bestattungsinstitute erreicht werden:

- Anatana Bestattungen, Nussbaumen, 056 222 00 03
- Badener Bestattungen, Wettingen, 056 222 53 53
- Bestattungsinstitut Harfe, Baden-Dättwil, 056 493 23 13

Die Mitarbeitenden der Abteilung Kanzlei stehen anschliessend für die Regelung der Formalitäten zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wünschen allen Bewohnern schöne Pfingsten.

TURGI

Schutzkonzept COVID-19 für Sportanlagen Turgi

Der Bundesrat hat am 29. April entschieden, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus zu lockern und Sporttrainings wieder zu erlauben. Dies unter der Voraussetzung, dass entsprechende Schutzkonzepte bestehen und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Der Gemeinderat hat in der Folge ein Schutzkonzept für die Sportanlagen Turgi erarbeitet und entschieden, dass ab Montag, 25. Mai, Sporttrainings in den Sportanlagen Turgi - unter den erwähnten Voraussetzungen - wieder möglich sind.

Im Breitensport können Trainings in sämtlichen Sportarten wiederaufgenommen werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen: Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal fünf Personen (inklusive Leitungspersonen), ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen (zwei Meter Abstand, 10 m² pro Person).

Sportvereine, welche den Trainingsbetrieb wiederaufnehmen möchten, haben vorgängig - basierend auf dem Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes sowie des erarbeiteten Schutzkonzepts für die Sportanlagen Turgi - ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept zu erarbeiten. Die notwendigen Schutzkonzepte (sowohl dasjenige des Sportverbandes als auch dasjenige des eigenen Vereins) sind vor Aufnahme des Trainingsbetriebes der Gemeindekanzlei einzureichen. Das Schutzkonzept der Sportanlagen Turgi ist auf der Gemeindeforum www.turgi.ch abrufbar. Die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen gelten ausschliesslich für den Breitensport. Für alle anderen Ver-

einsaktivitäten gilt bis vorläufig am 8. Juni nach wie vor ein grundsätzliches Ausübungsverbot.

SBB-Tageskarten

Die öffentlichen Verkehrsmittel kursieren wieder nach gewohntem Fahrplan, und somit sind diverse Ausflugsziele in der Schweiz wieder sicher und bequem erreichbar. Ab sofort können die beliebten SBB-Tageskarten wieder erworben werden. Bei der Gemeindeverwaltung Turgi werden zwei Tageskarten pro Tag zum Verkauf angeboten. Das Profitieren von dieser Dienstleistung lohnt sich. Mit der Tageskarte kann man auf dem ganzen SBB-Netz sowie mit den Bussen der RVBW, den Postautos und den meisten Privatbahnen und Schifffahrtsgesellschaften der Schweiz in der 2. Klasse einen Tag lang reisen. Auf weiteren Privat- und Automobilunternehmungen erhält man eine Preisreduktion von bis zu 50 Prozent auf den eigentlichen Fahrpreis. Für die Benützung dieser unpersonlichen Tageskarte ist kein Halbtaxabo nötig. Eine Tageskarte kostet 40 Franken und wird ausschliesslich Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Turgi zur Verfügung gestellt. Für kurzfristige Reisen kann man vom Last-Minute-Angebot profitieren. Weitere Informationen zu den Nutzungsbestimmungen sowie Reservationen sind auf der Gemeindeforum www.turgi.ch abrufbar respektive möglich.

Korrekte Benützung der Abfallsammelstellen

Die Gemeinde Turgi betreibt zwei Abfallsammelstellen beim Werkhof Weichlen und an der Ahornstrasse im Ortsteil Wil, bei welchen Glas und Weissblech (Büchsen) entsorgt werden kann. Von diesem Angebot wird rege Gebrauch gemacht. Beide Entsorgungsstellen befinden sich mitten im Wohngebiet. Die Benüt-

zer werden aufgefordert, die Nutzungszeiten, welche bei beiden Entsorgungsstellen vermerkt sind, strikte einzuhalten. Die direkt angrenzenden Bewohner sind dafür äusserst dankbar. Im Weiteren werden alle Benutzer aufgefordert, nur Materialien zu entsorgen, welche erlaubt sind (keine Haushaltsabfälle, kein PET etc.). Bei entsprechenden Feststellungen infolge Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften kann und wird der Gemeinderat (gemäss Abfallreglement) Bussen aussprechen.

Zählungen der leer stehenden Wohnungen vom 1. Juni 2020

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr eine Zählung der leer stehenden Wohnungen durch.

Als Leerwohnungen bzw. leer stehende Wohnungen gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag 1. Juni 2020 unbesetzt, aber bewohnbar sind
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Haus- und Wohnungseigentümer wie auch Liegenschaftsverwaltungen werden hiermit gebeten, sich bei der Gemeindekanzlei Turgi (Telefon 056 201 70 10 oder E-Mail gemeindekanzlei@turgi.ch) zu melden, wenn sie leer stehende Wohnungen im Sinne der Zählung haben.

Der Gemeinderat Turgi bedankt sich für die Mitwirkung bei der Erhebung der Leerwohnungen.

UNTERSIGGENTHAL

Blumenaktion Senioren

Der Seniorenausflug musste in diesem Jahr aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, den Seniorinnen und Senioren in der aktuell schwierigen Situation trotzdem etwas Gutes zu tun. Am Samstag, 23. Mai, haben fleissige Helferinnen und Helfer von «Untersiggenthal - hilft!» allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab 70 Jahren pro Haushalt ein «Blüemli» mit einem Gruss der Gemeinde verteilt. Der Gemeinderat dankt den Helferinnen und Helfern für ihren grossen Einsatz und wünscht den Seniorinnen und Senioren viel Freude mit dem «Blüemli».

Öffnungszeiten Pfingsten

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Pfingstmontag, 1. Juni, geschlossen. Ab Dienstag, 2. Juni, sind die Mitarbeitenden der Gemeinde gerne wieder während der ordentlichen Öffnungszeiten für die Bevölkerung da.

Atmosphäre - 975 Jahre Wettingen Rückgabemöglichkeiten «Bändeli»

Nach der offiziellen Absage der «Atmosphäre - 975 Jahre Wettingen» hat das Organisationskomitee den geordneten Rückzug eingeleitet. Als Erstes müssen alle «Bändeli», welche bereits im Umlauf sind, zurückgerufen werden. Infos dazu finden sich unter www.wettingen975.ch.

Baubewilligung

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau und Planung folgende Baubewilligung erteilt:

